

Umwelt- und Naturschutz in Zeiten der Großen Koalition

1-Jahres-Bilanz der Umweltpolitik von Sigmar Gabriel (SPD), der Verkehrspolitik von Wolfgang Tiefensee (SPD), der Agrarpolitik von Horst Seehofer (CSU) und weiterer Politikfelder

Stand: 21.11.2006

Ein Viertel der Amtszeit der CDU/CSU/SPD-Regierung ist fast vorbei und im positiven wie im negativen Sinne setzt die Umweltpolitik von Schwarz-Rot auf Kontinuität. Einige Projekte der Vorgängerregierung, die sich für den Klima- und Naturschutz auszahlten, werden fortgesetzt, in der Verkehrs- und Agrarpolitik jedoch leider auch Rückwärtsbewegungen eingeleitet. So sind der Ankündigung im Koalitionsvertrag, in den verschiedenen Politikfeldern die Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie von 2002 fortzuführen, außer schönen Worten kaum Taten gefolgt. Und das, obwohl diese Strategie langfristige Leitlinie der Regierungspolitik sein sollte. Während die Bundesregierung sich (so auch in der 1-Jahres-Bilanz des Bundesumweltministers) als „Öko-Innovator“ feiert, geht die Umweltzerstörung umgebremst weiter und die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie sind ferner denn je. Diese lauteten damals: Bis 2020 die Verdopplung der Energie- und Rohstoffproduktivität; bis 2020 die Reduzierung des Flächenverbrauchs auf 30 Hektar pro Tag (aktuell sind es rund 100 Hektar); bis 2020 ein Anteil erneuerbarer Energien von 20 Prozent (aktuell 6,4 Prozent) und bis 2010 ein Anteil ökologischen Landbaus von 20 Prozent (aktuell 4,5 Prozent). Frühere Ziele, den ökologischen Landbau bis 2005 auf 10 Prozent auszudehnen oder die Emissionen des Klimagases Kohlendioxid bis 2005 um 25 Prozent zu reduzieren, wurden bereits verfehlt. Erst 2008 will die Bundesregierung die Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln. Das scheint strategisch „klug“, denn dann muss sie diese nicht mehr selbst umsetzen – spätestens 2009 finden Neuwahlen statt.

Die Reform mit den am weitesten reichenden Folgen für den Umwelt- und Naturschutz ist die Föderalismusreform. Hier haben sowohl CDU als auch SPD versagt. Sie haben sich nicht gegen die Absicht der Länder durchgesetzt, wesentliche Kompetenzen an sich ziehen zu wollen. Obwohl quer durch alle Parteien und auch aus der Wirtschaft scharfe Kritik an der neuen Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern insbesondere im Umweltbereich geübt wurde, blieb die Reform an dieser Stelle so wie sie war. Die Föderalismusreform wird nicht nur für den Umwelt- und Naturschutz sondern auch für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands negative Folgen haben. Denn sie überlässt im Natur- und Gewässerschutz die wichtigsten Regelungsbereiche den Ländern. So wird vermutlich künftig durch möglichst „weiche“ Regelungen eine Standortpolitik für Industrieansiedlungen betrieben, die zu einem Länderwettbewerb um die – aus Umweltsicht – schlechtesten Standards führen könnte. Aber auch für die Wirtschaft wiegen die möglichen Vorteile eines „Ökodumping“ weniger schwer als die Nachteile einer verschärften „Kleinstaaterei“ beim Umweltrecht. Denn ein Investor wird sich nicht mit 16 verschiedenen Rechtslagen beschäftigen sondern entscheidet sich im Zweifel dann nicht für Deutschland sondern für ein anderes Land. Eine große Chance, endlich klare Kompetenzen im Sinne eines effektiven Umwelt- und Naturschutzes zu schaffen wurde bei der Föderalismusreform verschenkt. Außerdem wurde der bisher geltende verfassungsrechtliche Grundsatz „Bundesrecht bricht Landesrecht“ ausgehebelt, was die Reform auch unter staatsrechtlichen Gesichtspunkten fragwürdig macht. Der einzige Lichtblick dabei ist die

sich aus dieser Reform ergebende Möglichkeit, nun ein Umweltgesetzbuch (UGB) zu erarbeiten. Dies war und ist eine alte Forderung der Umweltverbände. Riskant ist dies jedoch insofern, als die Arbeit am UGB als willkommene Gelegenheit erscheinen könnte, bestehende Vorschriften abzubauen und Standards zu reduzieren. Ein zunehmendes Problem sind außerdem Personalkürzungen auf der Länderebene, die zu den Vollzugsdefiziten der 70er Jahre zurückführen könnten, in deren Folge damals das Personal eingestellt worden war. Schon heute ist es so, dass – wenn überhaupt Auflagen bei der Vorhabensplanung durchgesetzt werden – ihre Einhaltung nur in den seltensten Fällen kontrolliert wird. Genau hier setzt die so genannte Aarhus-Konvention an. Deutschland wird sich anstrengen müssen, die europäischen Vorgaben aus dieser Öffentlichkeits-Richtlinie umzusetzen. Die Verabschiedung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in der Fassung vom 12.7.2006 reicht nicht. Das Ziel der Richtlinie, eine Mobilisierung der Bürger und ihrer Organisationen durch mehr Partizipationsmöglichkeiten, wird mit dem Klagejunktin einer subjektiven Rechtsverletzung verfehlt. Hier droht die Verabschiedung eines europarechtswidrigen Gesetzes. Die sonst regelmäßig als erstrebenswert beschworene „1:1-Umsetzung des Europarechtes“ wird in diesem Fall nicht erreicht.

Weitgehend unterbelichtet blieben auch die enormen Chancen für Arbeit, Forschung und Bildung in den verschiedenen Umwelt- und Naturschutzsektoren. Die Themen einer zukunftsfähigen Energie-, Klimaschutz-, Finanz- oder Verkehrspolitik werden in der öffentlichen Darstellung der Regierungsarbeit zumeist vernachlässigt. Was die Öffentlichkeit vor allem wahrnimmt, ist der Streit in der Energiepolitik: CDU-(und CSU)-Ministerpräsidenten erklären die Atomenergie regelmäßig zur Zukunftsoption, die SPD widerspricht jedes Mal. Bundeskanzlerin Angela Merkel versucht zwar, die Diskussion um eine Verlängerung von AKW-Laufzeiten unter Berufung auf den Koalitionsvertrag zu stoppen, hat damit aber nur mäßig Erfolg. Das Thema wird vermutlich auch beim zweiten nationalen Energiegipfel am 9.10.06 wieder für Zündstoff sorgen, sind doch die großen monopolistischen Stromerzeuger am Weiterbetrieb ihrer abgeschriebenen und gewinnbringenden Meiler ausgesprochen interessiert und finden dabei immer wieder Unterstützer in den Reihen von CDU, CSU und FDP.

Eine inhaltliche (neben der Person) Überraschung im Bundeskabinett war über weite Strecken der erste SPD-Bundesumweltminister. Er setzte sich sogleich mit den Umweltverbänden in Verbindung und signalisierte Kooperationsbereitschaft. Gleich zu Beginn seiner Amtszeit punktete Sigmar Gabriel auf dem Weltklimagipfel in Montreal mit seinem Eintreten für zusätzliche Klimaschutzmaßnahmen. Zwar versucht Bundeswirtschaftsminister Michael Glos gelegentlich, Gabriels Zuständigkeiten für Energiethemen in Frage zu stellen, Bundeskanzlerin Merkel durchkreuzte dies jedoch gleich zu Beginn, indem sie ihm gemeinsam mit Glos die Federführung zur Vorbereitung des ersten nationalen Energiegipfels übertrug. Vorteilhaft auch in diesem Fall ist, dass die SPD als starker Koalitionspartner das Umweltressort besetzt hält, unter Rot-Grün zeigte sich hier oft die Schwäche der kleineren Regierungspartei. In der SPD-Bundestagsfraktion findet der Umwelt- und Naturschutz in der Person des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden Ulrich Kelber ebenfalls einen Fürsprecher. Er pflegt – trotz Differenzen im Detail – in regelmäßigen Informationsrunden einen vorbildlichen Kommunikationsstil mit den Verbänden. Bedauerlich ist, dass sich ein vergleichbares Engagement für Umweltfragen bei den CDU/CSU-Ministern und in der entsprechenden Fraktionsspitze nicht findet. Die Union nutzt die Möglichkeiten nicht, die in einer konservativen Partei für den Umwelt- und Naturschutz schlummern. Auch die Kanzlerin erinnert sich ihrer ministeriellen Wurzeln im Umweltressort nur anlässlich von Festakten wie beim diesjährigen Deutschen Naturschutztag, wo sie für ihre Rede viel Applaus bekam. Wenn es jedoch wie beim nationalen Energiegipfel um „harte Politik“ geht, dann lädt sie vor allem jene Lobbyisten ein, von denen kein besonderes Engagement für eine umweltfreundliche Energieerzeugung zu erwarten ist. Ein solches Vorgehen verstärkt die Zweifel, ob die Bundesregierung beim Umwelt- und Klimaschutz wirklich vorankommen will.

Bereits im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD fand ein wichtiger Meilenstein im Naturschutz seinen Niederschlag: Beide Parteien hielten fest, die bundeseigenen und für Naturschutzzwecke

geeignete Flächen (inkl. jener im „Grünen Band“ an der früheren deutsch-deutschen Grenze) als „Nationales Naturerbe“ unentgeltlich den Ländern oder der Bundesstiftung Umwelt zu übertragen. Die Regierung verfügte außerdem einen sofortigen Verkaufsstopp für diese Flächen und bewahrte sie so vor einer naturschutzfremden Privatisierung und Nutzung. Hingegen werden für den vorsorgenden Hochwasserschutz gerade Chancen verspielt. Während im Koalitionsvertrag den Flüssen mehr Raum versprochen wurde, setzt sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für das Gegenteil ein: In der in Abstimmung befindlichen Hochwasserrichtlinie sollen Maßnahmen zum Schutz und zur Wiederherstellung von Auen nicht enthalten sein. Dies ist ganz im Sinne der Bundesländer, die bereits für ein weitgehend wirkungsloses deutsches Hochwasserschutzgesetz sorgten und die unter Vorsorge vor allem den Bau von Dämmen und Deichen verstehen.

Positiv für Gabriel zu verbuchen ist, dass ein wichtiges Vorhaben der Koalitionsvereinbarung rasch umgesetzt wurde: Anträge für das Förderprogramm zur Gebäudesanierung konnten ab Februar 2006 gestellt werden. Bei der Reform des Chemikalienrechts – hier ist Gabriel ebenfalls zuständig – setzte sich Bundeskanzlerin Merkel hingegen massiv für eine Abschwächung der Schutzstandards ein. Die Regelungen wurden soweit verwässert, dass sie Mensch und Umwelt nicht mehr ausreichend vor gefährlichen Chemikalien schützen werden (selbst wenn es unter den Chemikalien Alternativen gibt, müssen gefährliche Substanzen nicht verpflichtend ersetzt werden). Im weiteren EU-Gesetzgebungsverfahren dieses Herbstes muss sich Gabriel bei diesem Thema weit stärker im Sinne des Umwelt- und Verbraucherschutzes engagieren.

Seit der unter Rot-Grün 2005 erfolgten Einführung sind Industrie und Energiewirtschaft in den Emissionshandel mit Verschmutzungszertifikaten einbezogen. Bereits von Anfang an wurden die Zertifikate durch die Bundesregierung viel zu großzügig verteilt. Als im Mai 2006 neue Daten veröffentlicht wurden, hätte Bundesumweltminister Gabriel die Emissionsrechte wenigstens ab 2008 rascher reduzieren müssen. Diese Chance verpasste er: Lediglich um drei Millionen Tonnen – das sind weniger als ein Prozent – müssen die Unternehmen ihren Kohlendioxidausstoß zwischen 2005 und 2012 verringern.

Eine schwere Hypothek für den Klimaschutz sind auch die Privilegien für den Bau neuer Kohlekraftwerke. Diese klimaschädlichen Kraftwerke erhalten mit 750 Gramm Kohlendioxid je Kilowattstunde mehr als doppelt so viele Emissionsrechte als die wesentlich effizienteren Gaskraftwerke. Da neue Kraftwerke ihre Emissionen dann bis zu 18 Jahre lang nicht reduzieren müssen, blockiert die Bundesregierung damit die notwendigen Fortschritte im Klimaschutz bis ins Jahr 2030.

Unverständlich ist auch, warum Gabriel auf eine Versteigerung der Emissionsrechte verzichtet. Die Stromversorger haben die Zertifikatepreise längst auf den Strompreis aufgeschlagen und dank der kostenlosen Zuteilung der Emissionsrechte bereits Sondergewinne in Milliardenhöhe gemacht.

Vor Gabriel steht eine weitere schwierige aber notwendige Aufgabe: Er muss – auch in der Auseinandersetzung mit Bundesverkehrsminister Wolfgang Tiefensee und der Autoindustrie – endlich deutliche Beiträge des Verkehrs zum Klimaschutz durchsetzen. Seit 1990 haben die CO₂-Emissionen aus dem Verkehr in Deutschland um 25 % zugenommen, bis 2015 sollen laut Prognose der Bundesregierung noch einmal mindestens 10 % draufgesattelt werden. Würden effizientere Autos gebaut, ließen sich bei der Pkw-Flotte bis 2020 rund 40 % der CO₂-Emissionen einsparen. Und auch der Luftverkehr muss endlich in das europäische Klimaschutzregime eingebunden werden, damit dieser Verkehrssektor künftig für seine Klimaschäden aufkommt. Vorschläge einer umweltfreundlicheren Mobilitätspolitik kommen bisher leider nicht vom Bundesverkehrsminister – im Gegenteil: Er lässt sich wie seine Vorgänger am liebsten beim Einweihen neuer Autobahnen ablichten und glänzt auf Feldern mit Ideen, die nichts mit einer nachhaltigen Verkehrspolitik zu tun haben. Er zeigt nur äußerst geringes Interesse an einer ökologischen Verkehrspolitik und schwärmt – als gelte es den Boom der 50er Jahre zu wiederholen – von so genannter „Intelligenz auf Beton“.

Dabei übersieht er die Notwendigkeit, überzogene Straßenbauprogramme an die Erfordernisse begrenzter Etats und den demographischen Wandel anzupassen. Das mit den höchsten Investitionsmitteln ausgestattete Ministerium setzt so die Fehler der Vergangenheit fort: Es pumpt Milliarden in falsche Kanäle und vernachlässigt die erforderliche ökologische und nachhaltige Neuausrichtung der Verkehrs- (und Finanz)-politik. So hatte Tiefensee nicht einmal ansatzweise versucht, bei der von Bundesfinanzminister Peer Steinbrück gewollten Kürzung der Bahn-Regionalmittel dagegen zu halten. Auch die Reform der Kfz-Steuer, mit der Anreize für Partikelfilter und schadstofffreie Fahrzeuge gegeben werden sollen, scheint ausschließlich Sache des Umweltministers zu sein. Und es war Gabriel, der eine Fluglärmnovelle zum besseren Schutz der Anwohner von Flughäfen vorlegte (mit noch um fünf Dezibel zu hohen Lärmgrenzwerten) und sich um die Einführung von Dieselruß-Plaketten kümmerte. Auch als Bauminister ist Tiefensee eher eine Enttäuschung. Er befiehlt den bedarfsorientierten Energiepass für Häuser und Wohnungen, der positive Impulse zur energetischen Gebäudesanierung auslösen würde und plädiert stattdessen für einen verbrauchsorientierten Pass, der diesen Effekt nicht hat. Dabei scheint ihm egal zu sein, dass er hier nicht nur den Umweltminister, sondern auch den Wirtschaftsminister gegen sich hat. Und im Naturschutzbereich glänzte der Bundesverkehrsminister durch obskure Zusicherungen gegenüber der tschechischen Regierung, in der Elbe Wassertiefen garantieren zu wollen, die nur mit Staustufen zu realisieren wären. Auf Angebote zum direkten Dialog mit den Umweltorganisationen geht Tiefensee nicht ein - er trifft sich lieber mit den Spitzen der Automobilverbände.

Noch im Dezember 2005 hatte Bundeskanzlerin Merkel für ihr Verhandlungsgeschick im Streit um die Verteilung der künftigen EU-Finzen viel Lob erhalten. Wochen später wurde klar, dass die beschlossenen Kürzungen im Agrarbudget für die ländlichen Regionen bis zu 50 Prozent weniger Förderung bedeuten und viele Arbeitsplätze in der Landwirtschaft gefährden. Nicht wenige Großbetriebe aber erhalten für leere Ställe und unbestellte Felder Subventionen in Millionenhöhe. Die Kürzungen treffen vor allem Ökobauern. Noch kann Seehofer Mittel in die Etats zur ländlichen Entwicklung verschieben. Im ökologischen Landbau wären sie gut angelegt, denn ohne Überbrückungshilfen zur Umstellung würde den Bauern der Anschluss an den Bioboom in den Supermarktregalen verwehrt bleiben. Hier zögert der Agrarminister und lässt die Ökobauern im Regen stehen. Gleich nach seiner Amtsübernahme fiel Seehofer dadurch auf, dass er gegen die Agrarpolitik von Rot-Grün zu Felde zog und vom Zurückfahren der Ökolandwirtschaft und von mehr Gentechnik redete. Bald versicherte er jedoch, keine Rolle rückwärts anzustreben. In Sachen „Ekelfleischskandal“ versprach er ein wirksames Verbraucherinformationsgesetz (ein Gesetz, das seine Partei lange blockiert hatte). Wie wirksam seine Ankündigungen waren, zeigte sich ein Jahr später beim neuerlichen „Gammelfleischskandal“. Aufwind verspürte unter Seehofer vor allem der Bauernverband, der verstärkt auf die „Umsetzung von EU-Recht 1:1“ pocht und damit meint, die niedrigsten Tierschutzstandards in der EU sollten auch in Deutschland gelten. Seehofer ließ darauf hin prompt die Käfighaltung für Hühner wieder zu. Eier aus artgerechter Haltung bleiben so Mangelware in Deutschland und müssen importiert werden. Dies könnte sich noch verschärfen, wenn Seehofer die Freilandhaltung - vorgeblich wegen der Vogelgrippe - verbietet anstatt sie wie in unseren Nachbarstaaten mit einfachen Maßnahmen zu sichern. Die tiergerechtere Haltung aller landwirtschaftlichen Nutztiere - durch das Staatsziel Tierschutz eigentlich eine Selbstverständlichkeit - scheint bisher kein Gegenstand der Regierungspolitik zu sein. Gescheitert ist Seehofer im Januar 2006 auch mit der Düngeverordnung. Mit dieser Verordnung wollte er ermöglichen, Gülle aus Massentier-Ställen und Biogasanlagen nach Gutdünken der Länder zu verklappen. Dies lehnte die EU-Kommission jedoch ab und mahnte unter Androhung hoher Strafen eine Neufassung dieser Verordnung an.

Der Landwirtschaft droht auch schwerer Schaden, wenn die mehrfach bekundete Gentechnik-Gläubigkeit von Bundeskanzlerin Merkel, Forschungsministerin Annette Schavan und Agrarminister Seehofer zum Maßstab der Politik wird. Seehofer ließ beispielsweise bereits wenige Tage nach Amtsantritt drei Sorten Gen-Mais zu. Wenn Schwarz-Rot in diesem Bereich die Weichen falsch

stellt, gefährdet die Regierung nicht nur die Wahlfreiheit der Verbraucher, sondern mehr als die derzeit rund 150 000 Arbeitsplätze im Bioagrarsektor. Auch die gentechnikfreie konventionelle Landwirtschaft wäre betroffen, denn kein Abnehmer akzeptiert verunreinigte Ware: Die Kennzeichnung eines Produkts als „gentechnisch verändert“ gilt als Stigma und führt zur Unverkäuflichkeit. Der Babykosthersteller Roland Hipp drohte bereits, seine Produktion ins Ausland zu verlagern, wenn in Deutschland gentechnisch veränderte Organismen (GVO) verstärkt angebaut werden. Das Gentechnikgesetz Teil Zwei, seit März 2006 in Kraft, öffnet der Geheimniskrämerie der Behörden Tür und Tor. Die Information der Öffentlichkeit ist weder bei illegal freigesetzten oder in Verkehr gebrachten GMO noch bei Gefahren für die menschliche Gesundheit und die Umwelt gewährleistet. Die EU-Vorgaben verlangen etwas anderes. Auch die Ergebnisse des Monitoring (die Beobachtung eines GMO nach Marktzulassung) müssen nicht veröffentlicht werden. Die Hürden, die das Gesetz in Deutschland dafür aufbaut, sind so hoch, dass kein Gentechnik-Unternehmen befürchten muss, öffentlich mit den negativen Folgen seiner Produkte konfrontiert oder für illegale Geschäftspraktiken zur Verantwortung gezogen zu werden. Der Bundesregierung geht es vor allem um den Schutz der Geschäftsinteressen jener, die mit GMO Profit machen wollen. Das von Schwarz-Rot erlassene Gesetz schützt die Gentechnik-Anwender vor der Öffentlichkeit, nicht aber die Öffentlichkeit vor der Agro-Gentechnik.

Für diesen Herbst hatte der Agrarminister die Novelle des Gentechnikgesetzes angekündigt. Danach soll das Haftungsrecht erst bei Verunreinigungen oberhalb von 0,9 Prozent greifen. Das heißt: Seehofer will der Industrie und den wenigen mit GMO arbeitenden Bauern ein Recht auf umfassende gentechnische Verunreinigung einräumen. Der Produktion „sauberer“ Lebensmittel wäre damit die Basis entzogen, das Gros der Landwirte bliebe ohne Entschädigungen auf ihren verunreinigten Ernten sitzen, die freie Wahl von Lebensmitteln ohne Gentechnik wäre Geschichte. Dabei könnte der Minister auch anders: Schon das geltende, bereits von Rot-Grün erlassene Gesetz schöpft den möglichen Spielraum der EU-Freisetzungsrichtlinie 2001/18 nicht aus. Paragraph 26a besagt: „Die Mitgliedsstaaten können geeignete Maßnahmen ergreifen, um das unbeabsichtigte Vorhandensein von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in anderen Produkten zu verhindern.“ Dies ermöglicht zum einen die Ausgestaltung von Koexistenzregeln („gute fachliche Praxis“) und zum anderen die Setzung deutlich niedrigerer Grenzwerte. So hat etwa die österreichische Steiermark einen Grenzwert von 0,1 Prozent für die Verunreinigung von Nachbarfeldern festgelegt, um eine gentechnikfreie Landwirtschaft dauerhaft zu sichern.

In der Ende August vorgelegten „Hightech-Strategie für Deutschland“ von Bundesforschungsministerin Schavan wird die Pflanzenforschung zu den 17 „Hightech-Sektoren“ gezählt, in den bis 2009 300 Millionen Euro fließen sollen. Schwerpunkt eines Programms „Pflanzen: Neue Wege in Landwirtschaft und Industrie - Rohstofflieferanten der Zukunft“ soll bei der Gentechnik liegen. Erreicht werden sollen die enge Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, marktfähige Produkte, eine „innovationsgerechte“ Ausgestaltung der rechtlichen Rahmenbedingungen (d.h. die Lockerung der Standards des Gentechnikgesetzes) und ein umfassendes Konzept für einen „gesellschaftlichen Dialog“ (dahinter verbirgt sich vermutlich eine Gentech-Akzeptanz-Offensive). Damit setzt die Bundesregierung ihre gentechnikfreundliche Linie fort. Auch 2006 wurden alle spektakulären Freisetzungsversuche staatlich finanziert und von öffentlichen Institutionen durchgeführt: Die Pharma-Kartoffel und der Gen-Raps in Mecklenburg-Vorpommern wurden von der Universität Rostock freigesetzt, die Gen-Gerste in Hessen von der Uni Gießen, der Gen-Weizen, der im Oktober in Sachsen-Anhalt ausgesät werden soll, ist ein Projekt des Instituts für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung Gatersleben. Deutlich wird: Die Unternehmen halten sich im Hintergrund, stattdessen engagiert sich der Staat bei der Entwicklung neuer Gentech-Pflanzen. Er alimentiert die Forschung und fördert Projekte, für die eigentlich die Unternehmen aufkommen müssten. Dabei ignorieren Bundes- und Landesregierungen, dass 80 Prozent der Bundesbürger die Agro-Gentechnik ablehnen.

Auch Seehofer musste die Erfahrung machen, dass Agro-Gentechnik kein die Popularität förderndes Thema ist. Seitdem tritt er in der Öffentlichkeit mit einer neuen Parole auf: kommerzieller Anbau ist schlecht, Forschung ist gut. So werden Hunderte von Millionen Euro in Forschungen gesteckt, die gesellschaftlich unerwünscht sind und für deren Produkte – so es sie denn überhaupt geben sollte – kein Markt vorhanden ist.

Kaum umweltbezogene Impulse kommen bisher von Finanzminister Steinbrück. So wurde zwar die den Flächenverbrauch fördernde Eigenheimzulage abgeschafft und die zum Autopendeln animierende Entfernungspauschale gekürzt (Maßnahmen, die allein finanztechnisch und überhaupt nicht umweltpolitisch begründet wurden). Das klimaschädliche Dienstwagenprivileg und die Subventionierung des Flugbenzins wurden jedoch nicht angetastet.

Insgesamt zeichnen sich im Umweltbereich eine Reihe koalitions- und auch parteiinterner Konflikte ab: Ob bei der Gentechnik, der Atompolitik, bei Tierschutzstandards oder beim Subventionsabbau – es wird in vielen Bereichen darauf ankommen, wie stark die SPD Umwelt-, Natur- und Verbraucherinteressen zu ihren Anliegen macht. Nichts Gutes ahnen lässt zumindest die Tatsache, dass auch innerhalb der SPD erste Stimmen pro Atomkraft aufkamen. Entscheidend wird sein, was bei dem im Oktober stattfindenden Energiegipfel auf Regierungsebene vereinbart wird. Die Bundesregierung muss sich angesichts zunehmender Rohstoffknappheit und steigender Importabhängigkeiten im Energiesektor mehr denn je um Energieeffizienz und -einsparung, aber auch um den forcierten Ausbau der regenerativen Energien bemühen. Atomkraftwerke und andere ineffiziente Großstrukturen, Versorgungs- oder Netzmonopole sowie die Verweigerungshaltung großer Teile der Industrie gegenüber ressourceneffizienten Technologien sind dabei kontraproduktiv. Hier müssen vor allem Bundeskanzlerin Merkel und Bundeswirtschaftsminister Glos endlich klare Positionen beziehen.

Scheinbar hat die Regierung für wesentliche Weichenstellungen zu mehr Umweltschutz noch drei Jahre Zeit, erfahrungsgemäß werden jedoch in den ersten zwei Amtsjahren die erfolgreichen Projekte auf den Weg gebracht, die beiden nachfolgenden Jahre dienen dann deren Umsetzung und dem sich langsam erneut aufbauenden Wahlkampf. De facto werden also die kommenden zwölf Monate darüber entscheiden, ob Natur zerstörende und teure Kanal- und Autobahnprojekte gestoppt, ökologisch kontraproduktive Subventionen wie jene in agrarische Überproduktion oder Massentieranlagen umgeschichtet, der Ausbau der Bahn, Klimaschutzmaßnahmen, naturnaher Tourismus und die umweltgerecht produzierende Landwirtschaft gestärkt werden. Die erforderliche Begrenzung des Ressourcenverbrauchs und die Sicherung einer zukunftsfähigen Wirtschaft dulden dabei keinen Aufschub.

Kontakt:

Gerhard Timm
BUND-Bundesgeschäftsführer
Tel: 030-275864-31
E-Mail: gerhard.timm@bund.net
www.bund.net